

einmenge, das stelle ich ganz dem Ermessen jedes Einzelnen anheim.

Abg. Georgi: Das Bedauern, daß es der Vereinigungsdeputation nicht gelungen ist, in diesem, dem wichtigsten Differenzpunkte, eine Verständigung herbeizuführen, kann ich nur theilen und theile es vollständig. Der Herr Referent hat bereits erwähnt, daß es an Vermittelungsvorschlägen nicht gefehlt hat. Es sind diese Vermittelungsvorschläge von Mitgliedern der zweiten Deputation dieser Kammer ausgegangen, allein nur ein vollständiges Anschließen an das Postulat und den jenseitigen Beschluß würde zu einer Vereinigung haben führen können, und dazu glaubte die Finanzdeputation der zweiten Kammer, dem mit so großer Majorität in dieser Kammer gefaßten Beschlusse gegenüber, nicht rathen zu dürfen.

Königlicher Commissar v. Beschau: In der letzten Sitzung bei Berathung des Militärbudgets hat das Kriegsministerium bereits auf das Ausführlichste dargethan, daß bei einer Mobilmachung der Reiterei eine größere Anzahl Reitpferde über den jetzigen Bestand derselben noch erforderlich sind, und ich erlaube mir daher, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn man von dem jetzigen Bestande während des Friedens noch eine Anzahl Pferde vacant halten wollte, die Reiterei wenigstens zum dritten Theile mit Remontepferden ins Feld rücken müßte, hierdurch schlagunfähig würde, und daher eine solche Vorenthaltung vom Kriegsministerium nicht mit der Bundeskriegsverfassung vereinbar erachtet werden kann.

Präsident Dr. Haase: Es scheint nicht, daß noch Jemand das Wort begehre?

Abg. Mai: Im Gegensatz zu den geehrten Sprechern vor mir, erkläre ich, daß ich mich freue, daß unsre geehrte Deputation so fest stehen geblieben ist. Ich freue mich deswegen, weil ich die Bewilligung der in Frage begriffenen 20,000 Thaler in keiner Weise für gerechtfertigt halten könnte und wenn auch in den Protokollen der jenseitigen Kammer noch vielmals der Ausdruck „unbeugsame Consequenz“ der zweiten Kammer gebraucht werden sollte. Ich halte solch eine Consequenz für sehr ehrenhaft für unsre Kammer, weil sie dem ganzen Lande zum Nutzen gereicht.

Präsident Dr. Haase: Wenn Niemand weiter über diesen Punkt spricht, so würde der Herr Referent das Schlußwort haben.

(Derselbe verzichtet darauf.)

Es schien mir, als ob der Abg. Seiler eine Theilung der Frage wünschte. Ist dies die Absicht des Herrn Abg. Seiler gewesen?

Abg. Seiler: Ich habe bloß gesagt, daß ich wünschte, die Deputation wäre bei der Minderung der activen Mannschaft stehen geblieben, hätte aber, was die Haltung von

Pferden betrifft, das volle Postulat anzunehmen, angerathen, um so eine Einigung mit der ersten Kammer wo möglich zu versuchen. Einen Antrag habe ich nicht gestellt, denn dieser würde in dem Stadium, in welchem die Frage sich jetzt befindet, keine Wirkung haben können.

Präsident Dr. Haase: Dann würde ich auch darauf bei der Fragstellung keine Rücksicht zu nehmen haben. Meine Herren, es handelt sich bei dieser Position um 16,800 Thlr. Fourageverpflegung und dann bei Position 50 um 3,200 Thaler für Remonte. Die Deputation hat, diese Posten nicht zu bewilligen, heute abermals der Kammer angerathen. Ich überlasse der Kammer und der Staatsregierung die Entscheidung der Frage, ob über diesen Differenzpunkt noch durch Namensaufruf abzustimmen sei?

Referent Vicepräsident Haberkorn: Ich würde mich doch für eine namentliche Abstimmung erklären. Es handelt sich jetzt von einem wirklichen Differenzpunkte zwischen der ersten Kammer und der zweiten Kammer; wenn eben nach dem Vereinigungsverfahren ein solcher Differenzpunkt geblieben ist, so entscheiden zwei Drittel der Stimmen verfassungsmäßig, es muß also namentlich abgestimmt werden, damit kein Zweifel darüber bleibt, wie dies die Landtagsordnung auch vorschreibt.

Abg. Dr. Hertel: Auch ich muß mich dieser Ansicht anschließen.

Präsident Dr. Haase: Ich werde also zur namentlichen Abstimmung verschreiten.

Abg. Georgi: Ich bin ganz einverstanden mit dem Vorschlag, bemerke aber freilich, daß in Beziehung auf die frühern Abstimmungen, wo die erste Kammer stehen geblieben war, die zweite Kammer aber bei ihren ablehnenden Beschlüssen beharrte, dann auch consequenterweise eine namentliche Abstimmung eintreten mußte.

Präsident Dr. Haase: Allerdings, ich habe mir vorbehalten, darüber bei der folgenden Position mit Namensaufruf abstimmen zu lassen, da bei Position 51 448 Thlr. Quartiergeld für die Hautboisten zur Sprache kommen, welche mit Pos. 48 a und b genau zusammenhängen, um wiederholte namentliche Abstimmungen über denselben Gegenstand zu vermeiden. Es handelt sich also, meine Herren, um die erwähnten 20,000 Thaler, welche die erste Kammer bewilligt hat, die aber unsre Deputation uns anrathet, nicht zu bewilligen und insofern bei unserm frühern Beschlusse zu beharren. Ich frage also, ob die Kammer in Bezug auf diese 20,000 Thaler bei ihrem frühern Beschlusse beharre und die Bewilligung dieser Summe ablehne? —